

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

253. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Universelle Kompetenzen“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Studium „Universelle Kompetenzen“ an der Universität für Weiterbildung Krems hat das Ziel, Studierenden ein umfassendes Set an grundlegenden Problemlösungs-Kompetenzen zu vermitteln, das sie dazu befähigt, individuelle wie gesellschaftliche Herausforderungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und Lösungsansätze zu entwickeln. Das Curriculum deckt dazu unterschiedliche Kompetenzbereiche, wie persönliche Leistungskompetenzen, soziale Kompetenzen, digitale Kompetenzen, gesellschaftliche Kompetenzen, wissenschaftliche Arbeitskompetenzen, Selbstmanagement und Führung, kommunikative Kompetenzen sowie analytische Kompetenzen ab und ermöglicht den Studierenden in allen Bereichen den Erwerb von Konzeptwissen und Anwendungskompetenzen.

Im Bereich der Persönlichkeitsbildung lernen Studierende, wie sie effizienter und nachhaltiger arbeiten können, indem sie beispielsweise ineffektive Arbeitspraktiken identifizieren und Strategien zu deren Vermeidung entwickeln. Sie entwickeln auch ihre sozialen Fähigkeiten weiter, erproben Kommunikationstechniken, Konfliktlösungsstrategien und entwickeln interkulturelles Verständnis.

Im Bereich der überfachlichen professionellen Kompetenzen setzen sich Studierende mit den Implikationen der digitalen und sozialen Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft auseinander und entwickeln ein grundlegendes Verständnis für eine bedarfsgerechte, diversitätsbewusste und nachhaltigkeitsensible Herangehensweise an Problemstellungen aus diesem Kontext. Insgesamt bereitet das Studium "Universelle Kompetenzen" die Teilnehmer_innen darauf vor, in einer sich ständig verändernden Welt erfolgreich zu agieren und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

§ 2. Qualifikationsprofil

Absolvent_innen des Studiums "Universelle Kompetenzen" an der Universität für Weiterbildung Krems haben Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, die sie dazu befähigen, sowohl im beruflichen als auch im persönlichen Umfeld Problemstellungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bewerten und dafür bedarfsgerechte und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die angestrebten Lernergebnisse umfassen:

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

- (1) Die Lernenden können Lösungsstrategien für komplexe Problemstellungen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Kompetenzen und Ressourcen entwickeln.
- (2) Die Lernenden können Lösungen für konkrete Aufgaben in interkulturellen und interdisziplinären Teams unter Berücksichtigung der Diversität der beteiligten Personen entwickeln.
- (3) Die Lernenden können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen im Kontext der digitalen und sozialen Transformation unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ethischer Überlegungen diskutieren.
- (4) Die Lernenden können mündliche wie schriftliche Kommunikation über ihre Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen gestalten.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Studium dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Studiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife bzw. abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV ODER mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (2) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau (Gliederung)

Module	ECTS-Punkte
Persönliche Leistungskompetenzen	6
Soziale Kompetenzen *	6
Digitale Kompetenzen I	6
Digitale Kompetenzen II	6
Gesellschaftliche Kompetenzen I *, **	6
Gesellschaftliche Kompetenzen II *, ***	6
Wissenschaftliche Arbeitskompetenzen	6
Selbstmanagement und Achtsamkeit	6
Kommunikative Kompetenzen	6
Analytische Kompetenzen	6
Summe	60

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDG

*** Modul mit Bezug zu Internationalisierung oder Möglichkeiten für Mobilitäten

§ 9. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 60 vom 08. September 2023

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der_Absolventin bzw. dem Absolventen ist die akademische Bezeichnung „Akademische Expertin in Universellen Kompetenzen“ bzw. „Akademischer Experte in Universellen Kompetenzen“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.